**Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die/den behördlichen Datenschutzbeauftragte/n des Polizeipräsidiums Dortmund**

Bei Anfragen an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n des Polizeipräsidiums Dortmund erhebt diese/r bei Ihnen oder bei Dritten Ihre personenbezogenen Daten und verarbeitet diese.

Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Informationen gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung; nachfolgend: DSGVO).

**1. Angaben zum Verantwortlichen**

Polizeipräsidium Dortmund

Markgrafenstr. 102

44139 Dortmund

Telefon: 0231/132-0

Telefax: 0231/132-9486

E-Mail: poststelle.dortmund@polizei.nrw.de

E-Government: poststelle@polizei-dortmund-nrw.de-mail.de

Internet: <https://dortmund.polizei.nrw/>

**2. Angaben zur/m Datenschutzbeauftrag-ten**

Polizeipräsidium Dortmund

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r

Markgrafenstr. 102

44139 Dortmund

Telefon: 0231/132-9060

Telefax: 0231/132-9486

E-Mail: datenschutzbeauftragter.dortmund@polizei.nrw.de

**3.** **Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Datenverarbeitung**

Sofern Sie sich mit Ihrem Anliegen unmittelbar an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n des Polizei-präsidiums Dortmund wenden, erhebt und verarbeitet diese/r Ihre personenbezogenen Daten, um die ihr/ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben gemäß Artikel 39 DSGVO zu erfüllen, insbesondere die Überwachung und Prüfung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit Artikel 39 DSGVO und § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW).

Gegebenenfalls werden Ihre Daten auf Grundlage des § 17 DSG NRW auch zu statistischen Zwecken verarbeitet.

**4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Die/der behördliche Datenschutzbeauftrag-te übermittelt Ihre personenbezogenen Daten im erforderlichen Umfang zweckgebunden an weitere Empfänger, um die Aufgaben als behördliche/r Datenschutzbeauftragte/n zu erfüllen und Ihr Anliegen bearbeiten zu können.

Empfänger Ihrer Daten sind dabei vor allem andere Organisationseinheiten des Polizeipräsidiums Dortmund.

Die/der behördliche Datenschutzbeauftrag-te ist zur Vertraulichkeit verpflichtet, sodass Ihre Daten nicht an Dritte übermittelt werden, wenn Sie vorher einer Übermittlung widersprechen. Ihr Anliegen kann dann gegebenenfalls aber nicht abschließend bearbeitet werden.

Sofern die/der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen von ihren/seinen Rechten aus Artikel 58 Absatz 1 DSGVO und § 27 Absatz 2 DSG NRW bzw. § 60 Abs. 3 DSG NRW Gebrauch macht, müssen Ihre Daten auch ihr/ihm übermittelt werden.

Rechtsgrundlage für die Offenlegung Ihrer personenbezogenen Daten ist in diesen Fällen Artikel 6 Absatz 1 lit. c) DSGVO in Verbindung mit § 27 Absatz 2 DSG NRW bzw. § 60 Abs. 3 DSG NRW.

**5. Dauer der Speicherung der personen-bezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach Abschluss der Bearbeitung des Vorgangs zur ordnungsgemäßen Aktenführung in der Regel zwei Jahre aufbewahrt.

**6. Betroffenenrechte**

Sie haben nach Maßgabe von Artikel 15 DSGVO das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Ein Recht auf Berichtigung steht Ihnen gemäß Artikel 16 DSGVO zu, sofern Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig sind. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie gemäß Artikel 17 DSGVO die Löschung Ihrer Daten oder gemäß Artikel 18 DSGVO die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen. Unter den Voraussetzungen des Artikels 21 DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Datenverarbeitung einlegen.

**7. Beschwerderecht bei der Aufsichts-behörde für Datenschutz**

Sie haben gemäß Artikel 77 Abs. 1 DSGVO und § 61 DSG NRW außerdem das Recht, sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde für Datenschutz zu wenden, wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO bzw. datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz in Nordrhein-Westfalen ist der/die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen.

Kontaktdaten:

Landesbeauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestr. 2-4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0

Telefax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)